

mit seinen Freischärlern dorthin ziehen. Doch dieser Plan scheiterte, worüber er wie folgt berichtet: "Die Hälfte der Mannschaft aber, namentlich sämtliche Wehrmänner aus Grenzach, Weil und Inzlingen, welche sich fürchteten mit dem Feind zusammenzutreffen, zeigte sich abgeneigt gegen Schönau zu marschieren" (S. 69). Die meisten setzten sich einfach nach Kandern ab, so daß Thielmann nur noch etwa 100 Leute verblieben. Mit diesen wagte er aber den Marsch nach Schönau nicht.

Noch am Tag der Niederlage von Staufen, also am 24. September, flohen Friedrich Müller und drei andere Mitglieder der provisorischen Regierung der "Deutschen Republik" nach Riehen, wo sie im Gasthaus "Zum Ochsen" abstiegen. Doch schon am anderen Tag begaben sie sich über Birsfelden nach Liestal.

Im Oktober wurde dann vom Großherzoglichen Untersuchungsgericht in Lörrach "wegen Aufruhr im September" der "Beschlag auf das Vermögen des Zielwirth Müller in Grenzach" verfügt.<sup>11)</sup>

Wie aus dem obenerwähnten Hausbuch des Vogts Johannes Hartmann hervorgeht, sind auch nach dieser Niederlage wiederum Truppen in unseren Ort gelegt worden. Am 8. Oktober vermerkt Hartmann nämlich, daß bei ihm drei Mann des Großherzoglichen Infanterieregiments, 2. Bataillon, 7. Kompanie auf unbestimmte Zeit einquartiert wurden (S. 97).

Als im Mai 1849 der 3. badische Aufstand losbrach, war Müller wieder einer der Aktivsten. Über die damaligen Ereignisse und die Bestrafung der Grenzacher Teilnehmer berichtet Theodor Scholz in seinem Werk "Revolutionäre ... Der Aufstand des Jahres 1849 und seine Folgen im Markgräflerland".<sup>12)</sup> Danach übte Müller sogar die Funktion eines Kriegskommissärs aus und betrieb in dieser Eigenschaft "eifrig und selbst unter Drohungen gegen den Gemeinderat von Grenzach die Ausrüstung und Einübung der für den Dienst der revolutionären Gewalt bestimmten Wehrmacht..."

Mit diesem bewaffneten Trupp rückte Müller auch vor das Rathaus, weil er sich gelegentlich einer am 9. Juni 1849 abgehaltenen Gemeindeversammlung beleidigt fühlte. Dort wurden die Gewehre abgestellt, und dann drang die Wehr unter Führung ihres Hauptmanns in das Rathaus ein. Nun verlangte man "Satisfaktion" für Müller, und erst nachdem diese zugesagt war, zog man wieder ab.

Friedrich Müller entging nach dem Scheitern des Aufstandes der Bestrafung durch seine Flucht in die Schweiz. Bereits im Juli 1849 wurde durch Beschluß des Großherzoglichen Bezirksamtes Lörrach sein Vermögen "wegen Hochverrats ... mit Beschlag belegt".<sup>13)</sup>

Am 6. Juli 1850 verurteilte ihn dann das Hofgericht zu Freiburg in Abwesenheit wegen Teilnahme am Hochverrat zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von 2 Jahren oder 18 Monaten Einzelhaft. Der Verteidiger Müllers, Hofgerichtsadvokat Lamey aus Freiburg, aber schreibt zu dem Urteil, das sich vor allem auf ein schlechtes Leumundszeugnis des Bürgermeisters und die Meldung eines Gendarmen stützte, folgendes: "Auch Bürgermeister und Gemeinderat von Grenzach sind von der Revolution berührt worden und haben ihr gehuldt, eine Sünde, die sie nach dem